

Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023

## **142. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin)**

### **§ 1. Studienziel und Qualifikationsprofil**

- (1) Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ gehört zur Gruppe der medizinischen und gesundheitswissenschaftlichen Studien. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Unter Evidenzsynthesen (Evidence Syntheses) versteht man die systematische Zusammenführung, Bewertung und Synthese von Daten und Informationen aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Quellen. In diesem Kontext kommen vor allem statistische Verfahren wie Metaanalysen, Netzwerk-Metaanalysen, entscheidungsanalytische oder gesundheitsökonomische Modellierungen sowie systematische Literaturarbeiten und qualitative Metasynthesen zum Tragen. Sie können zusammengefasst als *Methoden für Evidenzsynthesen* bezeichnet werden. Das PhD-Studium hat zum Ziel, Methoden für Evidenzsynthesen weiterzuentwickeln und den Einsatz von Evidenzsynthesen bei Entscheidungsfindungen im Gesundheitssystem zu erforschen.
- (2) Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ soll Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen, selbständig Forschungsleistungen auf internationalem Niveau auf dem Gebiet der Evidenzsynthesen und der dazugehörigen Methodenforschung zu erbringen. Im Zuge des Studiums entwickeln die Studierenden auch geeignete Kompetenzen, um unterschiedliche Methoden für Evidenzsynthesen eigenständig umzusetzen und diese erfolgreich für Forschungstätigkeiten in anderen Gebieten der Gesundheitswissenschaften einzusetzen.
- (3) Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ legt ein besonderes Augenmerk auf die Förderung internationaler und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Teil des globalen Wissenschaftsnetzwerks Cochrane zu werden. Das PhD-Studium wird in enger Zusammenarbeit mit Cochrane Österreich umgesetzt. Die österreichische Niederlassung des Netzwerks ist am Department für Evidenzbasierte Medizin und Evaluation der Universität für Weiterbildung Krems angesiedelt. Im Zuge ihrer Ausbildung können die Studierenden Gastaufenthalte an anderen internationalen Cochrane-Zentren absolvieren. Sie sammeln dabei internationale Erfahrung und können ihre Forschungsschwerpunkte vertiefen.
- (4) Die angestrebten Lernergebnisse des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ zielen primär darauf ab, dass die Studierenden spezialisierte

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Problemlösungsfertigkeiten im Bereich der Evidenzsynthesen entwickeln. So eignen sie sich wichtige Kompetenzen für ihre individuelle professionelle Entwicklung an und leisten zugleich einen originären, selbstständigen Beitrag für die Weiterentwicklung der Gesundheitswissenschaften, der Medizin, der Verwaltung und der Gesellschaft. Dies umfasst insbesondere:

- a) den Forschungsstand darzustellen; ebenso die Anwendung von Evidenzsynthesen sowie deren Auswirkungen auf das Gesundheitssystem zu erforschen und fachlich zu beurteilen;
  - b) Wissen aus anderen Bereichen der Gesundheitswissenschaften und Medizin zu integrieren, um Forschungsprozesse zu initiieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie um in nationalen und internationalen Forschungsteams tätig zu sein; dabei neue Erkenntnisse zu gewinnen und aktiv an der Weiterentwicklung der Wissenschaft mitzuwirken;
  - c) Schnittstellen mit verwandten interdisziplinären Forschungsfeldern zu erkennen und Bezüge zu diesen herzustellen bzw. zu gestalten;
  - d) den adäquaten Einsatz von Methoden im Rahmen der Dissertation kritisch zu reflektieren und anzuwenden;
  - e) wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Qualitätsstandards begutachteter Publikationen dieses Forschungsfelds entsprechen;
  - f) die ethischen und gesellschaftlichen, insbesondere auch die gender- und diversitätsbezogenen Aspekte und Konsequenzen der eigenen Forschung zu reflektieren und zu formulieren sowie
  - g) die eigenen Forschungsergebnisse transdisziplinär im wissenschaftlichen Diskurs, in der Kommunikation mit Fachleuten aus der Praxis und interessierten Laiinnen und Laien zu präsentieren.
- (5) Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ richtet sich an Personen mit folgendem Qualifikationsprofil:
- a) Personen mit internationalem Hintergrund, die ihre Ausbildung im Sinne des Bologna-Prozesses nach einem Bachelor und Master (Diplom) forschungsorientiert, an der Schnittstelle zwischen der Methodenforschung zu Evidenzsynthesen und deren Anwendung im Gesundheitsbereich fortsetzen wollen;
  - b) Personen, die eine wissenschaftliche Karriere im Bereich der klinischen Forschung, der Public-Health-Forschung oder der gesundheitspolitischen Forschung anstreben;
  - c) Personen mit einem hohen Interesse an der Methodenforschung im Bereich der Evidenzsynthesen;

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

- d) Nachwuchswissenschaftler\_innen, die sich auf eine Karriere im internationalen akademischen Bereich vorbereiten und mit Entscheidungsträger\_innen aus dem Gesundheitsbereich interagieren wollen.

**§ 2. Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ setzt den Abschluss eines fachlich geeigneten Diplom- oder Masterstudiums voraus, das den Gesundheitswissenschaften zugeordnet werden kann. Die für das PhD-Studium notwendigen Englischkenntnisse müssen mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference for Languages, CEFR) entsprechen. Sie sind etwa in Form eines TOEFL-Tests (Test of English as a Foreign Language) nachzuweisen und werden vom PhD-Koordinator bzw. von der PhD-Koordinatorin beurteilt.
- (2) Die Zulassung zum PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Sie kann nur erfolgen, wenn das Dissertationsprojekt auf Basis einer ausreichenden Forschungsfinanzierung umgesetzt werden kann (z.B. durch Projektmittel, Stipendien etc.). Dem PhD-Koordinator bzw. der PhD-Koordinatorin ist ein Finanzierungsplan für das Dissertationsprojekt vorzulegen.
- (3) Eine grundlegende Anforderung für die Zulassung zum PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ ist der Nachweis von Basiskenntnissen in den Fachbereichen Epidemiologie, Public Health und Biostatistik. Die entsprechenden Nachweise werden vom PhD-Koordinator bzw. der PhD-Koordinatorin beurteilt.
- (4) Die Zulassung zum Studium obliegt dem Rektorat.
- (5) Für die Zulassung zum Studium sind dem Servicecenter für Studierende der Universität für Weiterbildung Krems folgende Unterlagen zu übermitteln:
  - a) Bewerbungsbogen, inkl. Europass-Lebenslauf und Letter of Intent;
  - b) Identitätsnachweis (Reisepass, Personalausweis);
  - c) Reifeprüfungszeugnis;
  - d) Studienabschluss-, Diplom- oder Masterprüfungszeugnis und
  - e) falls nötig: Beglaubigung ausländischer Urkunden.

**§ 3. Studienumfang und Studiendauer**

- (1) Das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ dauert mindestens drei Jahre (mindestens sechs Semester).

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

- (2) Der Studienumfang beträgt 180 ECTS-Punkte (European Credit Transfer System). Die Kurse umfassen insgesamt 35 ECTS-Punkte. Sie setzen sich zusammen aus PhD-Kolloquien (6 ECTS-Punkte) und Kernmodulen (17 ECTS-Punkte) sowie einem Wahlbereich (12 ECTS-Punkte). Auf die Durchführung des Forschungsvorhabens und die Abfassung der Dissertation entfallen insgesamt 140 ECTS-Punkte, auf das Rigorosum mit Defensio 5 ECTS-Punkte.
- (3) Aufschlüsselung der Creditpoints zur Berechnung des Arbeitspensums: Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Arbeitsstunden des/der Studierenden (gemäß UG §54 Abs. 2 „[...] Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und in diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden.“).

**§ 4. Module und Kurse**

- (1) Die Studierenden müssen im Rahmen des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research Kurse“ im Ausmaß von mindestens 35 ECTS-Punkten absolvieren oder entsprechend ergänzende Studienleistungen erbringen. Das Curriculum gliedert sich in folgende Module:
- Modul 1: PhD-Kolloquien (6 ECTS-Punkte)
  - Module 2, 3, 4: Kernmodule (17 ECTS-Punkte)
  - Modul 5: Wahlbereich (12 ECTS-Punkte)

Abbildung 1 stellt den inhaltlichen Aufbau und zeitlichen Ablauf des Curriculums dar.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Abbildung 1: Inhalte und zeitlicher Ablauf des PhD-Studiums Applied Evidence Synthesis in Health Research



ECTS = European Credit Transfer System

- (2) Modul 1 setzt sich aus den PhD-Kolloquien zusammen. Es beinhaltet jährlich stattfindende Treffen mit dem PhD-Komitee, in deren Rahmen über den inhaltlichen Fortschritt der Arbeit beraten und eben dieser evaluiert wird. Für den Abschluss von Modul 1 gilt es insgesamt 6 ECTS-Punkte zu erwerben (Tabelle 1). Ziel dieser Kurse ist es, den Studierenden regelmäßig ein Podium für eine wissenschaftliche Diskussion ihres Forschungsvorhabens und des Projektfortschritts zu bieten. Die Kolloquien werden einmal jährlich abgehalten, die Teilnahme daran ist verpflichtend. Die Studierenden bereiten für jedes Kolloquium eine Präsentation zu ihrem Dissertationsprojekt und einen entsprechenden Fortschrittsbericht vor. Die anderen Studierenden kommentieren den Bericht im Sinne eines Peer Reviews. Die Studierenden haben im Rahmen der PhD-Kolloquien die Möglichkeit, einen kritischen fachlichen Diskurs mit den anderen Studierenden, sowie deren Betreuer\_innen zu führen. Durch die Kolloquien sollen die Studierenden auch lernen, ihren Kolleg\_innen fundiertes wissenschaftliches Feedback zu geben.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Tabelle 1: Übersicht zu Modul 1 (PhD-Kolloquien)

M1	Modul 1: PhD-Colloquia	Wahl/ Pflicht	ECTS- Punkte
L1.1	PhD Colloquium 1	Pflicht	2
L1.2	PhD Colloquium 2	Pflicht	2
L1.3	PhD Colloquium 3	Pflicht	2

ECTS = European Credit Transfer System

(3) Die Module 2, 3 und 4 sind die Kernmodule des PhD-Studiums. Ziel der Kernmodule ist es, den Studierenden die wesentlichen Grundlagen für das wissenschaftliche Arbeiten und methodische Forschen im Bereich der Evidenzsynthesen zu vermitteln. Der Gesamtumfang der Kernmodule beträgt 17 ECTS-Punkte.

- Modul 2: Basics of Scientific Research and Teaching (3 ECTS-Punkte)
- Modul 3: Statistical Methods and Modelling (6 ECTS-Punkte)
- Modul 4: Methods of Evidence Synthesis (8 ECTS-Punkte)

Die Kurse der drei Kernmodule werden in Form von Seminaren abgehalten.

Modul 2 (Basics of Scientific Research and Teaching; Tabelle 2) fördert allgemeine Grundkompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden absolvieren Kurse im Umfang von insgesamt 3 ECTS-Punkten.

Tabelle 2: Übersicht zu Modul 2 (Basics of Scientific Research and Teaching)

M2	Modul 2: Basics of Scientific Research and Teaching	Wahl/ Pflicht	ECTS- Punkte
L 2.1	Good scientific practice, research integrity and ethics	Pflicht	1
L 2.2	Project management and grant acquisition	Pflicht	1
L 2.3	Scientific Presentations, Scientific Writing, Peer Review and Publications	Pflicht	0,5
L 2.4	Teaching and Didactics	Pflicht	0,5

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

ECTS = European Credit Transfer System; UWK = Universität für Weiterbildung Krems

Modul 3 (**Statistical Methods and Modelling**; Tabelle 3) vermittelt Wissen zu Biostatistik und Modellierung für Gesundheitswissenschaften. Diese Kurse umfassen 6 ECTS-Punkte. Im Seminar zum Themengebiet der Modellierung (Introduction to Modelling for Healthcare) werden vorrangig die Grundlagen für entscheidungsanalytische und gesundheitsökonomische Modellierungen unterrichtet. In Modul 3 erwerben die Studierenden auch wesentliche Fähigkeiten in der freien Programmiersprache R, um statistische Berechnungen durchführen und Grafiken gestalten zu können.

Tabelle 3: Übersicht zu Modul 3 (Statistical Methods and Modelling)

M3	Modul 3: Statistical Methods and Modelling	Wahl/ Pflicht	ECTS- Punkte
L3.1	Statistics for the Life Sciences	Pflicht	2
L3.2	Statistics for Evidence-based Health Care Research	Pflicht	1
L3.3	Data Analysis with R	Pflicht	1
L3.3	Introduction to Modelling for Healthcare	Pflicht	2

ECTS = European Credit Transfer System

In Modul 4 (**Methods of Evidence Synthesis**; Tabelle 4) werden die zentralen Inhalte des PhD-Programms aufbereitet: Neben der Erstellung von systematischen Übersichtsarbeiten und Metaanalysen lernen die Studierenden, wie sie zuverlässige und zielgerichtete Literatursuchen durchführen. Sie eignen sich die wichtigsten Fähigkeiten an, um Forschungsergebnisse adäquat darzustellen und aufzubereiten. Modul 4 thematisiert darüber hinaus den Einsatz von Evidenzsynthesen im Kontext von Krankenversorgung und Gesundheitspolitik. Die Seminare dieses Moduls umfassen 8 ECTS-Punkte.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Tabelle 4: Übersicht zu Modul 4 (Methods of Evidence Synthesis)

M4	Modul 4: Methods of Evidence Synthesis	Wahl/ Pflicht	ECTS- Punkte
L4.1	Methods of Evidence Synthesis	Pflicht	4
L4.2	Evidence-informed Decision Making in Healthcare and Health Policy	Pflicht	1
L4.3	Systematic Literature Searches and Information Retrieval	Pflicht	1
L4.4	Presentation and Visualization of Risks and Treatment Effects	Pflicht	1
L4.5	Certainty of Evidence and Guideline Development	Pflicht	1

ECTS = European Credit Transfer System

Das Ziel von Modul 5 (Wahlbereich: **Further Academic Achievements and Electives**, Tabelle 5) ist die fachliche Vertiefung des Dissertationsthemas. Das Modul kann relativ frei gestaltet werden. Die Studierenden müssen insgesamt Leistungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten erbringen. Sie nehmen dafür am Programm Cochrane International Mobility teil, sind als Lehrende aktiv, übernehmen andere universitäre Tätigkeiten oder absolvieren andere Wahlkurse (Tabelle 5). Welche Kurse im Wahlbereich gewählt werden, ist in der Dissertationsvereinbarung festzulegen.

Cochrane International Mobility ermöglicht einen Aufenthalt an einer anderen, internationalen Cochrane-Niederlassung, sofern das Dissertationsprojekt sich für deren methodischen Arbeitsschwerpunkt eignet. Über das Programm Cochrane International Mobility können die Studierenden bis zu 10 ECTS-Punkte erwerben.

Als Lehrtätigkeit oder universitäre Tätigkeit gelten das aktive Unterrichten am Campus Krems, die Betreuung von Bachelorarbeiten, oder die wissenschaftliche Mitarbeit bei universitären Forschungsprojekten außerhalb des eigenen Promotionsstudiums. Eine Lehrtätigkeit im Umfang von sechs Unterrichtsstunden, inklusive Vor- und Nachbereitung, entspricht 1 ECTS-Punkt. Die Betreuung einer Bachelorarbeit wird ebenfalls mit 1 ECTS-Punkt angerechnet. Der Umfang bzw. die Anzahl der ECTS-Punkte für andere universitäre Leistungen müssen vorab mit dem\_der Betreuer\_in sowie dem\_der PhD-Koordinator\_in abgestimmt werden.

Der Journal Club findet vier- bis sechsmal pro Semester statt. Den thematischen



**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Schwerpunkt legen die Studierenden gemeinsam mit dem\_der PhD-Koordinator\_in fest. Weitere Wahlkurse dienen zur Vertiefung der spezifischen Methoden, die die Studierenden für die Arbeit an den jeweiligen Dissertationsprojekten heranziehen. Neben den methodischen Wahlkursen, die die UWK anbietet, können auch externe themenspezifische Kurse belegt werden.

Tabelle 5: : Inhalte und Umfang des Wahlbereichs

<b>M5</b>	<b>Modul 5: Further Academic Achievements and Electives</b>	<b>Wahl*/ Pflicht</b>	<b>ECTS- Punkte</b>
	<i>Further Academic Achievements</i>		
L5.1	Cochrane International Mobility I	Wahl	4
L5.2	Cochrane International Mobility II	Wahl	6
L5.3	Teaching or University-related Activities I	Wahl	1
L5.4	Teaching or University-related Activities II	Wahl	1
L5.5	Teaching or University-related Activities III	Wahl	1
	<i>Electives</i>		
L5.6	Journal Club I	Wahl	2
L5.7	Journal Club II	Wahl	2
L5.8	Journal Club III	Wahl	2
L5.9	Survey Research and Questionnaire Design	Wahl	1
L5.10	Qualitative Methods	Wahl	1
L5.11	Evaluation Research	Wahl	1
L5.12	Evidence-based Public Health	Wahl	1

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

<b>M5</b>	<b>Modul 5: Further Academic Achievements and Electives</b>	<b>Wahl* / Pflicht</b>	<b>ECTS-Punkte</b>
L5.13	Registries and Analyses of Registry Data	Wahl	2
L5.14	Modelling Approaches for Health Technology Assessments	Wahl	2
L5.15	Selected Methods of Evidence Synthesis or other topic-specific courses*	Wahl	2

\*Sollten für das Dissertationsprojekt spezifische inhaltliche Kompetenzen erforderlich sein, können diese Kurse entweder an der UWK oder auch extern absolviert und als Wahlkurs angerechnet werden.  
ECTS = European Credit Transfer System

**§ 5. Prüfungsordnung**

Die Grundlagen des Prüfungswesens sind in der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems, Teil II, § 2, Abs. 1– 5 geregelt.

- (1) PhD-Kolloquien: Im Fall der einzelnen PhD-Kolloquien wird die erfolgreiche Teilnahme am Kurs anhand der vorbereiteten Unterlagen und der Diskussion des PhD-Komitees mit den Studierenden jeweils individuell beurteilt.
- (2) Kernmodule: Die einzelnen Kurse haben immanenten Prüfungscharakter und werden anhand der laufenden Mitarbeit sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt.
- (3) Wahlbereich: Im Wahlbereich sind je nach Auswahl der Kurse folgende Leistungen zu erbringen:
  - a) Cochrane International Mobility: Die Beurteilung erfolgt durch die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen des Gastinstituts.
  - b) Lehrtätigkeit: Die erfolgreiche Lehrtätigkeit wird durch die jeweilige Studiengangsleitung bestätigt.
  - c) Sonstige universitäre Tätigkeiten: Die erfolgreiche Teilnahme wird durch die jeweilige Leitung (des Projektes, des Departments) bestätigt.
  - d) Weitere Wahlkurse: Die einzelnen Kurse haben immanenten Prüfungscharakter und können anhand der laufenden Mitarbeit sowie anhand schriftlicher oder mündlicher Prüfungselemente beurteilt werden.
- (4) Dissertation: Die Rahmenverordnung für Dissertationen ist der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems (§11) zu entnehmen. Im Rahmen der Dissertation ist die Fähigkeit zur selbständigen Lösung von wissenschaftlichen Fragestellungen nachzuweisen. Die Dissertation muss einen wesentlichen, eigenständigen Beitrag zum

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

Forschungsgebiet bilden. Die Abschlussarbeit wird in Form einer kumulativen Dissertation auf Basis von referierten Publikationen, die in Journalen verfasst und veröffentlicht wurden, erstellt.

*Publikationen für die kumulative Dissertation:* Mindestvoraussetzung für eine kumulative Dissertation ist die Publikation von drei referierten Manuskripten als Erstautor\_in sowie das Verfassen einer Dissertationsschrift, die das gewählte Dissertationsthema behandelt. Für die kumulative Dissertation zählen Originalarbeiten in referierten Journalen (erschienen oder im Druck; die Druckannahmeerklärung ist beizulegen). Ebenso zählen Veröffentlichungen in SCI-, SSCI- und A&HCI- Zeitschriften. Es werden nur publizierte Arbeiten in Journalen gewertet, die bei den Reihungen innerhalb der Top 80 Prozent liegen. Publikationen aus den unteren 20 Prozent werden nicht angenommen. Die Reihung wird anhand der Impactfaktoren aus den unveränderten Reihungslisten des Institute of Scientific Information (ISI) bemessen. Letters, Editorials, Fallberichte, Buchbeiträge oder Beiträge, die nicht durch ein Peer-Review-System gegangen sind, sind nicht zulässig. Die Publikationen werden nur anerkannt, sofern sie während der Zulassung zum PhD-Studium „Applied Evidence Syntheses in Health Research“ entstanden sind. Frühere Publikationen dürfen nicht eingereicht werden, auch wenn sie thematisch zum PhD-Thema passen. Publikationen in Journalen, die laut Norwegian Scientific Index (<https://kanalregister.hkdir.no/publiseringsskanaler/Om>) als wenig vertrauenswürdig eingestuft werden (Level 0 und Level X), werden ebenfalls nicht anerkannt. Von den drei referierten Journal-Publikationen als Erstautor\_in müssen zumindest zwei angenommen worden sein. Die dritte Publikation muss von einem Journal nachweislich zumindest zum Peer Review weitergeleitet worden sein.

*Dissertationsschrift:* Neben der Publikation der drei referierten Manuskripte muss der\_die PhD-Studierende eine kumulative Dissertationsschrift verfassen. Die Dissertationsschrift muss eine eigenständige Originalarbeit sein. Sie muss von dem/der Studierenden selbstständig und den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend erarbeitet und geschrieben werden. Die Dissertationsschrift ist als eine Mantelschrift zu verstehen. Sie muss auf die Manuskripte Bezug nehmen. Die Dissertationsschrift muss in englischer Sprache verfasst sein und hat die Vorgaben der Richtlinien zur Abfassung einer Dissertation zu erfüllen (siehe PhD-Ordnung). Die Dissertationsschrift wird zwei Gutachtern, zwei Gutachterinnen zur Erstellung eines Dissertationsgutachtens übermittelt, wobei ein Gutachter, eine Gutachterin einer externen in- oder ausländischen Universität angehören muss.

- (5) Rigorosum: Die Rahmenverordnung für das Rigorosum ist der Satzung der Universität für Weiterbildung Krems (§11) zu entnehmen. Das Rigorosum ist als letzte Prüfung abzulegen. Im Rahmen dieser Prüfung ist die Dissertation zu verteidigen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2023 / Nr. 40 vom 20. Juni 2023**

**§ 6. Qualitätssicherung und Evaluierung**

(1) Wesentliche Aspekte der Qualitätssicherung für das PhD-Studium „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ sind:

- e) die Anleitung des/der Studierenden durch einen wissenschaftlich ausgewiesenen Betreuer oder eine wissenschaftlich ausgewiesene Betreuerin;
- f) die schriftliche Ausformulierung des Dissertationsvorhabens und die Präsentation vor der PhD-Kommission;
- g) die Begleitung der Dissertation durch das PhD-Komitee;
- h) halbjährliche Fortschrittsberichte an das PhD-Komitee und jährliche Feedbackgespräche mit dem PhD-Komitee im Rahmen der PhD-Kolloquien;
- i) die Begutachtung der Dissertation durch zwei Gutachter, zwei Gutachterinnen, davon einer/eine von einer externen Universität
- j) sowie das abschließende Rigorosum.

(2) Die Evaluierung des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ erfolgt über:

- a) die Evaluierung der im Curriculum festgelegten Kurse durch die Studierenden (mit Hilfe eines standardisierten Evaluierungsbogens);
- b) jährliche Fortschrittsberichte des/der Studierenden an das PhD-Komitee
- c) sowie ein abschließendes Feedbackgespräch des/der Studierenden mit dem/der Vorsitzenden des PhD-Komitees nach Absolvierung des PhD-Studiums. Ist der/die Vorsitzende gleichzeitig der Betreuer bzw. die Betreuerin der Dissertation, ist für das Gespräch eine Vertretung zu nominieren.
- d) Sämtliche Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung des Curriculums ein.
- e) Die Evaluierung und Weiterentwicklung des PhD-Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ wird außerdem durch einmal jährlich stattfindende Treffen der PhD-Faculty gewährleistet.

**§ 7. Akademischer Grad**

Absolventen und Absolventinnen des Studiums „Applied Evidence Synthesis in Health Research“ ist der akademische Grad Doctor of Philosophy (PhD) zu verleihen.

**§ 8. Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.